

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 474/97

(51) Int.Cl.⁶ : **E04H 1/12**

(22) Anmeldetag: 29. 7.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.1999

(45) Ausgabetag: 25. 3.1999

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

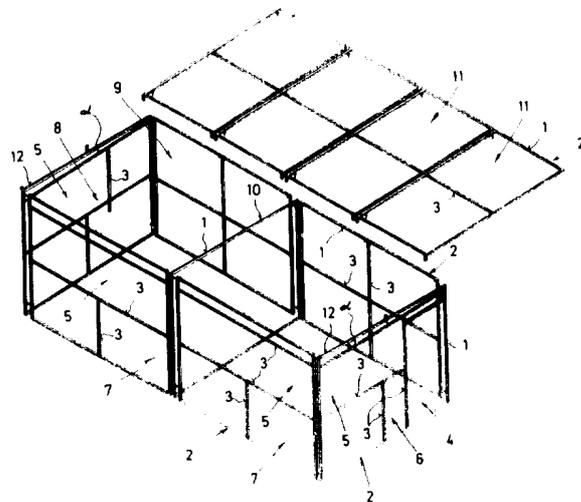
ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN
A-1010 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

PUCHER PETER
GRAZ, STEIERMARK (AT).
RÖCK KARL
GRAZ, STEIERMARK (AT).
WAGNER KARL
FÜRSTENFELD, STEIERMARK (AT).

(54) **HAUS, INSBESONDERE ÜBERDACHTER VERKAUFSSTAND**

(57) Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, mit Wand- und Dachelementen (6, 7, 8, 9, 11), welche mit Flächenelementen (28, 33) aufgebaut sind, wobei die Wand- und Dachelemente miteinander lösbar verbunden sind, und zumindest die Wandelemente (6, 7, 8, 9) Verstärkungen (3) aufweisen, wobei die Wandelemente (6, 7, 8, 9) und gegebenenfalls die Dachelemente (11) einen in sich formbeständigen Rahmen (2) aus Profilen (1), insbesondere Hohlprofilen, aus Metall und/oder, insbesondere faserverstärktem Kunststoff aufweisen, welcher das/die Flächenelement(e) (28, 33) trägt, wobei die Wandelemente (6, 7, 8, 9) eines Hauses über die Rahmen (2) verbunden sind.



AT 002 737 U1

DVR 0078018

Die Erfindung hat ein Haus, insbesondere einen überdachten Verkaufsstand, mit Wand- und Dachelementen zum Gegenstand.

Es sind unterschiedliche Häuser mit Wand- und Dachelementen bekannt. Bei einer Art dieser Häuser, welche als Fertigteilhäuser bezeichnet werden, erfolgt der Zusammenbau der Wand- und Dachelemente derart, daß eine Demontage nicht mehr durchgeführt werden kann.

Bei einer weiteren Art von Häusern, die mit Wand- und Dachelementen aufgebaut sind, werden die Elemente lösbar miteinander verbunden, so daß ein Auf- und Abbau dieser Häuser mit geringem Aufwand erfolgen kann, wobei es erwünscht ist, daß die Wand- und Dachelemente im demontierten Zustand im wesentlichen plan aneinander anliegen können, so daß der Stauraum zur Aufbewahrung eines demontierten Hauses gering gehalten werden kann.

Derartige demontierbare Häuser sind beispielsweise als Bauhütten oder auch als Verkaufsstände für zeitweise stattfindende Veranstaltungen, wie Messen, Sportveranstaltungen od. dgl. geeignet. In der Regel bestehen die Wand- und Dachelemente aus Holz und weisen damit ein relativ hohes Gewicht auf und erfordern zusätzlich bei der Montage eine besonders hohe Geschicklichkeit, da beim Aneinanderfügen der Holzelemente eine exakte Lage bereits vor der Montage vorliegen muß, da sonst die Elemente auf Grund der anisotropen Eigenschaften von Holz leicht zerstört werden können.

Aus der AT 316 815 B wird ein Baukastensystem zur Errichtung von demontierbaren Pavillons bekannt, das viereckige Hohlprofile mit Ausnehmungen aufweist. Diese Hohlprofile werden vertikal aufgestellt und über horizontale Träger, welche über Vorsprünge in den vertikalen Säulen einrasten, verbunden. Die vertikalen Säulen weisen weiters Nuten auf, welche zusätzlich zur Verbindung mit

flächenförmigen Elementen dienen können. Es liegt eine aufwendige Konstruktion vor, bei welcher zuerst ein räumlicher Rahmen montiert wird, der in etwa der Form des erwünschten Kiosk entspricht, auf welchem dann Platten od. dgl. montiert werden. Die Demontage ist ebenfalls aufwendig.

Ein Rahmenelement, das dreidimensional in sich geschlossen ist, wird in der AT 384 645 B beschrieben. Dieses Rahmenelement weist einen trapezförmigen Querschnitt auf, so daß es zu unterschiedlichen geometrischen Formen zusammengestellt werden kann. Auch dieses Rahmenelement wird als solches zur Aufstellung verwendet und erst nachträglich mit Flächenelementen, so erforderlich, versehen. Eine Montage und Demontage ist aufwendig, da eine getrennte Befestigung und Loslösung von Platten od. dgl. erforderlich ist. Weiters weisen diese Rahmenelemente bei ihrer Lagerung einen besonders großen Raumbedarf auf.

Ein genormter Container, welcher als Raumeinheit ausgebildet ist, kann der DE 21 25 180 B entnommen werden. Eine Montage oder Demontage kann nicht durchgeführt werden. Die Raumeinheit weist einen starren Rahmen, u. zw. den des Containers, auf.

Ein Messe- und Ausstellungssystem mit verschiedenen Profilen und Verbindungselementen ist in der DE 34 07 773 A1 beschrieben. Flächenelemente werden erst nachträglich mit den errichteten Skeletten verbunden, womit ein außerordentlicher Aufwand für die Montage und Demontage eines derartigen Hauses gegeben ist.

Die vorliegende Erfindung hat sich zum Ziel gesetzt, ein Haus zu schaffen, das mit Wand- und Dachelementen aufgebaut ist, die ein besonders geringes Gewicht aufweisen, wobei gleichzeitig die Einleitung der Kräfte in die Wandelemente ohne Zerstörung der Elemente erreicht werden kann und das Errichten eines Hauses im

wesentlichen ohne Werkzeuge und der Abbau eines Hauses mit einfachsten Mitteln, wie einem Hammer, mit geringem Aufwand ermöglichen soll. Weiters sollen die Häuser eine hohe Festigkeit aufweisen.

Das erfindungsgemäße Haus, insbesondere der überdachte Verkaufsstand, mit Wand- und Dachelementen, welche mit Flächenelementen aufgebaut sind, wobei die Wand- und Dachelemente miteinander lösbar verbunden sind, und zumindest die Wandelemente Versteifungen aufweisen, besteht im wesentlichen darin, daß die Wandelemente und gegebenenfalls die Dachelemente einen in sich formbeständigen Rahmen aus Profilen, insbesondere Hohlprofilen, aus Metall, vorzugsweise Stahl, und/oder, insbesondere faserverstärktem, Kunststoff aufweisen, welcher das/die Flächenelement(e) trägt, wobei die Wandelemente eines Hauses über die Rahmen verbunden sind. Dadurch, daß die Wandelemente und gegebenenfalls die Dachelemente einen von sich aus formbeständigen Rahmen aufweisen, können die Flächenelemente, welche die Rahmen abdecken, besonders dünn dimensioniert werden, da sie keine Kräfte mit Ausnahme der Windlast aufnehmen müssen. Bei den bekannten Holzkonstruktionen sind zwar Versteifungen vorgesehen, jedoch wirken diese lediglich im Zusammenhang mit den Flächenelementen, da die Versteifungen einerseits zur Verbindung der einzelnen Flächenelemente dienen und andererseits erst diese Verbindung die erwünschte Kraftaufnahmefähigkeit bedingt. Durch den Aufbau der Rahmen aus Profilen, insbesondere Hohlprofilen, kann eine hohe Kraftaufnahme bei gleichzeitig geringer Masse erreicht werden. Sind die Profile aus Metall, insbesondere aus Stahl, aufgebaut, so ist eine Konstruktion gegeben, die wechselnden mechanischen Beanspruchungen, aber auch der Sonnenbestrahlung besonders gut Rechnung trägt. Sind die Profile, insbesondere Hohlprofile, aus, insbesondere faserverstärktem, Kunststoff aufgebaut, so kann das Gewicht der Profile und damit der Rahmen gegenüber Metallen, wie

beispielsweise Stahl, wesentlich erniedrigt werden. Durch die Verbindung der Wandelemente eines Hauses über die Rahmen wird eine Zerstörung der Flächenelemente besonders einfach verhindert, da die Krafteinleitung jeweils in die Rahmen, welche stabiler als die Flächenelemente ausgebildet sind, erfolgt.

Sind Flächenelemente mit, insbesondere aus, metallischen Dünnblechen aufgebaut, die vorzugsweise im Querschnitt wellen- und/oder mäanderförmig ist, so kann mit geringster dickenmäßiger Dimensionierung des Bleches ein Wand- oder Dachelement erhalten werden, wobei auf Grund der Aussteifungen über die wellen- und/oder mäanderförmigen Ausbildung eine besonders hohe Wind- oder auch Schmelast aufgenommen werden.

Das/die Flächenelement(e) kann/können auch mit, insbesondere aus, vorzugsweise faserverstärkten, Kunststoffplatten aufgebaut sein. Eine derartige Ausbildung der Flächenelemente wird dann bevorzugt zum Einsatz kommen, wenn eine geringe Wärmeleitfähigkeit der Flächenelemente erwünscht ist.

Sind die Wandelemente, welche miteinander einen Winkel von ungefähr 90° einschließen, unmittelbar über die Rahmen verbunden, so ist damit eine besonders stabile Verbindung von Längs- und Querwänden gegeben, welche eine leichte Montage und Demontage eines Hauses erlaubt, das lediglich mit einer Hauszelle aufgebaut ist.

Sind die Wandelemente, welche miteinander einen Winkel von ungefähr 180° einschließen, über ein Zwischenstück, insbesondere Blindrahmen, verbunden, so können besonders einfache miteinander verbindbare Hauszellen identen Aufbaues geschaffen werden.

Sind die Wandelemente über die ungefähr senkrecht situierten Profile der Rahmen miteinander verbunden, so können besonders klein dimensionierte Verbindungselemente vorgesehen werden.

Weisen die Rahmen angeformte, insbesondere angeschweißte, Befestigungselemente auf, so können die Profile der Rahmen besonders gering dimensioniert werden, da durch die Befestigungselemente keine Schwächung der Kraftaufnahmefähigkeit der Profile bedingt wird.

Weisen die Befestigungselemente eines Rahmens eine nach unten offene Aufnahme für ein Formschlußelement und der anschließende Rahmen oberhalb und unterhalb der Aufnahme Widerlager für das Formschlußelement auf, so können die Rahmen über einfache Steckverbindungen miteinander verbunden werden, wobei in der einfachsten Ausführungsform das Formschlußelement lediglich in die Aufnahme eingeführt werden muß, hingegen keine exakte Übereinstimmung, beispielsweise von Löchern, zweier aneinander anstoßenden Rahmen erforderlich ist.

Weist das Zwischenstück Befestigungselemente für die anschließenden Rahmen der Wandelemente auf, welche zwei Aufnahmen für das Formschlußelement aufweist, so wird auf besonders einfache Weise eine Verbindung der einzelnen Wandelemente in Längsrichtung ermöglicht, so daß ein beliebig verlängerbares Haus errichtet werden kann.

Ist die Aufnahme durch ein Langloch und das Formschlußelement durch einen Keil gebildet, so kann eine besonders einfache Montage unter gleichzeitiger Ausrichtung der Rahmen zueinander erhalten werden.

Ist zumindest ein Wandelement vorgesehen, an dessen Rahmen ein Rahmen für eine Klappe angelenkt ist, die sich in Längsrichtung des Wandelementes erstreckt, so können auf besonders einfache Weise Thekenelemente oder Vordachelemente am Wandelement vorgesehen sein, die nach Errichtung des Hauses lediglich herausgeklappt werden müssen, um in ihre Funktionsstellung zu gelangen.

Ist der Rahmen der Klappe mit einem planen Flächenelement abgedeckt, welches insbesondere mit dem Rahmen adhäsiv verbunden ist, so wird ein Thekenelement erhalten, das vollkommen plan ist, so daß keine Kipp- und Rutschgefahr für abgestellte Gegenstände, wie Gläser, Flaschen, Teller u. dgl., besteht.

Sind am Rahmen der Klappe Stützen angelenkt, welche bei aus dem Wandelement herausgeklappten Klappen am Rahmen der Wandelemente abgestützt sind, so ist eine stabile Abstützung der Klappen gewährleistet, ohne eine Deformation der Flächenelemente zu bedingen.

Weisen die Stützen ein Langloch mit Erweiterung zur Aufnahme eines Führungsstiftes, z. B. Schraube, auf, welche am Rahmen des Wandelementes und/oder am Rahmen der Klappe befestigt sind, so kann in Arbeitsstellung der Klappe eine exakte Positionierung erreicht werden, wobei die Stützen bei einer Führung besonders exakt und bei zwei Führungen exakt und leicht demontierbar zum Zwecke des Transportes der Wandelemente sind.

Sind zwei Klappen vorgesehen, die in vertikaler Richtung in Abstand zueinander am Rahmen des Wandelementes angelenkt sind, so können übereinander eine Klappe, welche als Vordachelement und eine Klappe, welche als Theke dient, einfach vorgesehen sein.

Ist eine Klappe nach oben und die andere nach unten klappbar, so ist eine einfache Konstruktion gewährleistet, die eine gegenseitige Ergänzung der Klappen sicherstellen.

Deckt bei im Wandelement befindlichen Klappen die obere Klappe die untere Klappe zumindest teilweise ab, so muß für den Transport lediglich die obere Klappe am Wandelement gesichert sein, da die untere Klappe von der oberen Klappe bei entsprechender Handhabung lagefixiert ist.

Weisen die Dachelemente, insbesondere an ihren Rahmen, nach unten weisende Zapfen auf, die in Aufnahmen der Rahmen der Wandelemente einführbar sind, so ist eine besonders einfache Montage der Dachelemente gewährleistet, wobei beispielsweise durch Sicherung mit einem Splint oder Federstift ein Abheben der Dachelemente von den Wandelementen einfach verhindert werden kann.

Im folgenden wird die Erfindung anhand der Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Explosionszeichnung von Hauszellen mit Rahmen für Wand- und Dachelemente,

Fig. 2 die Verbindung der Rahmen von Wand- und Dachelementen,

Fig. 3 die Verbindung der Rahmen von Wandelementen über einen Blindrahmen,

Fig. 4a und Fig. 4b eine Verbindung mit einem Keil,

Fig. 5 und Fig. 6 Klappen in der Seitenansicht,

Fig. 7 zwei aneinanderschließende Hauszellen und

Fig. 8 den Querschnitt durch einen Teil eines Flächenelementes.

Die in Fig. 1 in Art einer Explosionszeichnung dargestellten Hauszellen mit Rahmen 2 für die Wand- und Dachelemente 6, 7, 8, 9, 11 bestehen aus Profilen 1, u. zw. Hohlprofilen aus Stahl, welche einen Rahmen 2 bilden, dessen flächige Erstreckung den jeweiligen Wandelementen entspricht. Im Rahmen 2 der Wandelemente 6, 7, 8, 9 sind Versteifungen 3 vorgesehen, die auch neben der eigentlichen Versteifung zusätzliche Funktionen erfüllen können. So ist im Rahmen eine Öffnung 4 für eine Türe vorgesehen, welche entweder am Profil 1 oder an der Versteifung 3 angelenkt sein kann. Die Rahmen 2 sind, wie Fig. 1 besonders deutlich zu entnehmen, in sich formbeständig und es bedarf nicht der Flächenelemente, welche mit den Rahmen verbunden sind, um die Formbeständigkeit des Rahmens und damit des Hauses bzw. des überdachten Verkehrsstandes zu erreichen. Es sind vier unterschiedliche Wandelemente 6, 7, 8, 9 vorgesehen, wobei die in Fig. 1 dargestellten Wandelemente aus Gründen der Übersicht ohne Flächenelemente dargestellt sind. Das Wandelement 6 weist eine Öffnung 4 für die Türe auf und ist an der Stirnseite von Häusern oder Verkaufsständen vorgesehen. Die Öffnung 5 für das Fenster bzw. Durchreiche erstreckt sich nicht über die gesamte Breite, sondern schließt an die Öffnung 4 für die Türe an. Die Wandelemente 7 sind an der Längsseite vorgesehen und weisen eine Öffnung 5 für das Fenster bzw. die Durchreiche auf, das/die sich über die gesamte Länge des Elementes erstreckt. Die Höhe der Wandelemente 7 ist größer als die der Wandelemente 9, so daß die aufgesetzten Dachelemente 11 - ebenfalls ohne Flächenelemente dargestellt - nach rückwärts geneigt auf dem Rahmen 2 aufliegen.

Die Wandelemente 6, 8 weisen dementsprechend ein oberes Profil 12 auf, das mit der Horizontalen einen spitzen Winkel α einschließt, dessen Scheitel sich im Bereich der hinteren Wandelemente 9 befindet, die weder eine Öffnung für Fenster, noch für Türen oder für Durchreiche aufweisen. Das Wandelement 8 entspricht im wesentlichen dem Wandelement 6, wobei keine Türe vorgesehen ist, sondern die Öffnung 5 für das Fenster bzw. Durchreiche über die Versteifung 3 seitlich abgeschlossen ist. Das Fenster bzw. die Durchreiche der Wandelemente 6 und 8 weisen idente Größe auf. Eine Verbindung der vorderen und hinteren Wandelemente 7 und 9 erfolgt über einen Blindrahmen 10, welcher im wesentlichen aus einem Trapez besteht, das mit Hohlprofilen 1 aufgebaut ist. Die Dachelemente 11 weisen ebenfalls einen Rahmen 2 auf, der mit Hohlprofilen 1 aufgebaut ist, welcher Versteifungen 3 besitzt. Zur Bildung eines Daches für ein Haus sind zwei Dachelemente 11 erforderlich. Die Dachelemente weisen jeweils Flächenelemente auf, die einander teilweise überdecken, wobei diese Überdeckung durch Formschluß, beispielsweise U-förmige Sicken, noch zusätzlich gegen eindringendes Regenwasser abgedichtet werden kann.

In Fig. 2 sind die aneinanderstoßenden Ecken der Wandelemente 8 und 9, welche einen Winkel von ca. 90° einschließen und eines Dachelementes 11 dargestellt. Das vertikale Profil 14 des Wandelementes 8 weist ein Befestigungselement 15 auf, das eine nach unten offene Aufnahme 16 in Form eines Langloches besitzt. Das Befestigungselement 15 weist die Form einer Lasche auf, die am vertikalen Profil 14 angeschweißt ist. Im vertikalen Profil 17 des Wandelementes 9 sind ebenfalls Befestigungselemente 18, 19 im vertikalen Abstand zueinander vorgesehen, die als Widerlager dienen, so daß bei lösbarer Verbindung der Wandelemente 8 und 9 das Befestigungselement 15 zwischen den Befestigungselementen 18 und 19 zu liegen kommt, wobei die Aufnahme 16 zur Gänze freigehalten ist und durch einen Keil eine lösbare Verbindung der

Rahmen 2 der Wandelemente 8, 9 erreicht wird. Diese Befestigungselementeinheiten können in vertikaler Richtung zwei-, drei- oder mehrfach hintereinander, je nach mechanisch aufzunehmenden Kräften, vorgesehen sein. Das Wandelement 8 kann an seinem Rahmen einen Zapfen 20 aufweisen, welcher in eine entsprechende Ausnehmung (nicht dargestellt) des Rahmens 2 des Wandelementes 9 eingeführt werden kann, um die Montage zu erleichtern. Das Wandelement 9 weist weiters eine angeschweißte Aufnahme 21 in Form einer Öse auf, in welche ein Zapfen 22 des Rahmens des Dachelementes 11 eingreift. Der Zapfen 22 kann zusätzlich eine Querbohrung 23 aufweisen, welche zur Aufnahme eines nicht dargestellten Splintes zur Sicherung der Dachelemente an den Wandelementen dient.

Die in Fig. 3 dargestellte Verbindung von Wandelementen 9, die in einer Linie fluchtend angeordnet werden sollen, zeigen einen Blindrahmen 10, welcher ein Befestigungselement 24 mit zwei Aufnahmen 16 aufweist. Bei der Montage werden die Rahmen der Wandelemente 9 gegeneinandergeschoben, so daß der Blindrahmen 10 an den vertikalen Profilen 13 und 17 zum Anliegen kommt. Die Aufnahme 16 liegt jeweils außerhalb der Befestigungselemente 18, 19, so daß durch Einschieben eines Keiles eine stabile lösbare Verbindung erreicht wird.

Die Keilverbindung ist in Seitenansicht (Fig. 4a) und Ansicht von vorne (Fig. 4b) dargestellt. Die in den Fig. 4a und 4b dargestellte Verbindung entspricht der Verbindung gemäß Fig. 2, die Verbindung mit dem Zwischenrahmen 10 erfolgt jedoch in analoger Weise. Das vertikale Profil 14 weist ein angeschweißtes Befestigungselement 15 auf, wohingegen das nach dem vertikalen Profil 14 angeordnete vertikale Profil 17, welches die Befestigungselemente 18, 19 trägt, nicht sichtbar ist. Der Keil 25 stützt sich einerseits auf den

Befestigungselementen 18 und 19 ab und wird andererseits durch die Aufnahme 16 im Befestigungselement 15 gehalten.

Wie besonders deutlich in Fig. 4b ersichtlich, reichen die Befestigungselemente 18, 19, welche in Form von Laschen, die am vertikalen Profil 17 angeschweißt sind, über die Ausnehmung für den Keil 25 hinaus, so daß eine lösbare Verbindung der Befestigungselemente 15, 18, 19 über den Keil 25 ermöglicht ist.

In Fig. 5 ist der Rahmen 26 einer Klappe 35, die an einem vertikalen Profil 27 angelenkt ist, in Seitenansicht dargestellt. Die Klappe 35 kann bei nicht in Betrieb befindlichem Verkaufsstand nach unten geklappt werden, wobei dann durch das Flächenelement 28, das vom Rahmen 26 getragen ist, ein Abschluß nach außen erfolgt. Die Klappe, welche im aufgeklappten Zustand als zusätzliches Dach dient, weist Schrauben 29 auf, welche mit einem Langloch der Stütze 30 kooperieren. Diese Stütze 30 stützt sich ihrerseits an einer Schraube 31 am vertikalen Profil 27 ab, die in einem weiteren Langloch der Stütze 30 aufgenommen ist. Durch die Erweiterungen in den Langlöchern kann die Stütze 30 jeweils aus den Schrauben 29 und 31 entnommen werden. Das Flächenelement 28 ist mit dem Rahmen 26 der Klappe 35 durch Punktschweißung verbunden.

Die in Fig. 6 dargestellte Klappe 36 ist ebenfalls am vertikalen Profil 27 angelenkt und ist nach oben schwenkbar. Das Flächenelement 33 ist eine Kunststoffplatte, welche mit dem Rahmen 32 der Klappe verklebt ist, wodurch jegliche Unebenheiten auf der Stellfläche der Klappe vermieden sind. Am Rahmen 32 ist eine Stütze 34 angelenkt, die an dem vertikalen Profil 27 des Rahmens abgestützt ist. Die Klappe gemäß Fig. 5 kann nach unten geschwenkt werden und die Klappe gemäß Fig. 6 nach oben verschwenkt werden, wobei, wie in Fig. 7 ersichtlich, die Klappe 35

die Klappe 36 abdeckt. Am Dachelement können Hinweistafeln 34 lösbar befestigt vorgesehen sein. Derartige lösbare Befestigungen können Steckverbindungen sein.

In Fig. 8 ist ein Flächenelement 28 aus Dünoblech dargestellt, das im Querschnitt mäanderförmig ist. Sowohl der Rahmen als auch die Flächenelemente können aus Metall oder faserverstärktem Kunststoff, beispielsweise glasfaserverstärktem Polyester, aufgebaut sein. Die Türen oder gegebenenfalls Fenster, wenn solche anstelle der Klappen zweckmäßig sind, können durch Normbauelemente gebildet sein. Durch die Anordnung von Blindrahmenelementen kann eine beliebige Längserstreckung der Gebäude erreicht werden. Falls erwünscht, können auch Gebäude errichtet werden, die einen rechten Winkel od. dgl. miteinander einschließen, wobei dann lediglich andere Wandelemente erforderlich sind, die Verbindung, wie in den Fig. 2 bis 4b dargestellt, ist jedoch ebenfalls anwendbar.

Ansprüche

1. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, mit Wand- und Dachelementen (6, 7, 8, 9, 11), welche mit Flächenelementen (28, 33) aufgebaut sind, wobei die Wand- und Dachelemente miteinander lösbar verbunden sind, und zumindest die Wandelemente (6, 7, 8, 9) Versteifungen (3) aufweisen, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandelemente (6, 7, 8, 9) und gegebenenfalls die Dachelemente (11) einen in sich formbeständigen Rahmen (2) aus Profilen (1), insbesondere Hohlprofilen, aus Metall, vorzugsweise Stahl, und/oder, insbesondere faserverstärktem, Kunststoff aufweisen, welcher das/die Flächenelement(e) (28, 33) trägt, wobei die Wandelemente (6, 7, 8, 9) eines Hauses über die Rahmen (2) verbunden sind.
2. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das/die Flächenelement(e) (28, 33) mit, insbesondere aus, metallischen Dünnscheiben aufgebaut ist/sind, die vorzugsweise im Querschnitt wellen- und/oder mäanderförmig sind.
3. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das/die Flächenelement(e) (28, 33) mit, insbesondere aus, vorzugsweise faserverstärkten, Kunststoffplatten aufgebaut ist/sind.
4. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß Wandelemente (6, 7, 8, 9), welche miteinander einen Winkel von ungefähr 90° einschließen, unmittelbar über die Rahmen (2) verbunden sind.
5. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß Wandelemente

(6, 7, 8, 9), welche miteinander einen Winkel von ungefähr 180° einschließen, über ein Zwischenstück (10), insbesondere Blindrahmen, verbunden sind.

6. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandelemente (6, 7, 8, 9) über ungefähr senkrecht situierte Profile (13, 14, 17) der Rahmen (2) miteinander verbunden sind.
7. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Rahmen (2) angeformte, insbesondere angeschweißte, Befestigungselemente (15, 18, 19) aufweisen.
8. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente (15) eines Rahmens (2) eine nach unten offene Aufnahme (16) für ein Formschlußelement (25) und der anschließende Rahmen (2) oberhalb und unterhalb der Aufnahme (16) Widerlager für das Formschlußelement aufweisen.
9. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Zwischenstück (10) Befestigungselemente (24) für die anschließenden Rahmen (2) der Wandelemente (7, 9) aufweist, welche zwei Aufnahmen (16) für Formschlußelemente aufweist.
10. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahme durch ein Langloch (16) und das Formschlußelement durch einen Keil (25) gebildet ist.

11. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest ein Wandelement (6, 7, 8) vorgesehen ist, an dessen Rahmen (2) ein Rahmen (26, 32) für eine Klappe angelenkt ist, die sich in Längsrichtung des Wandelementes (6, 7, 8) erstreckt.
12. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (32) der Klappe mit einem planen Flächenelement (33) abgedeckt ist, welches insbesondere adhäsiv mit dem Rahmen (32) verbunden ist.
13. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, daß am Rahmen (26, 32) der Klappe Stützen (30, 34) angelenkt sind, welche bei aus dem Wandelement (6, 7, 8) herausgeklappten Klappen am Rahmen (2) des Wandelementes (6, 7, 8) abgestützt sind.
14. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach einem der Ansprüche 11, 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützen (30) ein Langloch mit Erweiterung zur Aufnahme eines Führungsstiftes, z. B. Schraube (31) aufweisen, welcher am Rahmen (2) des Wandelementes (6, 7, 8) befestigt ist.
15. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß zwei Klappen vorgesehen sind, welche in vertikaler Richtung in Abstand zueinander am Rahmen des Wandelementes (6, 7, 8) angelenkt sind (Fig. 7).
16. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß eine Klappe vom Wandelement (6, 7, 8) nach oben klappbar ist (Fig. 6).

17. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß eine Klappe vom Wandelement (6, 7, 8) nach unten klappbar ist (Fig. 5).
18. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß bei am Wandelement befindlichen Klappen die obere Klappe die untere Klappe von außerhalb des Hauses betrachtet, zumindest teilweise, abdeckt (Fig. 7).
19. Haus, insbesondere überdachter Verkaufsstand, nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Dachelemente (11), insbesondere an ihren Rahmen (2) nach unten weisende Zapfen (22) aufweisen, die in Aufnahmen (21) der Rahmen (2) der Wandelemente (6, 7, 8, 9) einführbar sind.

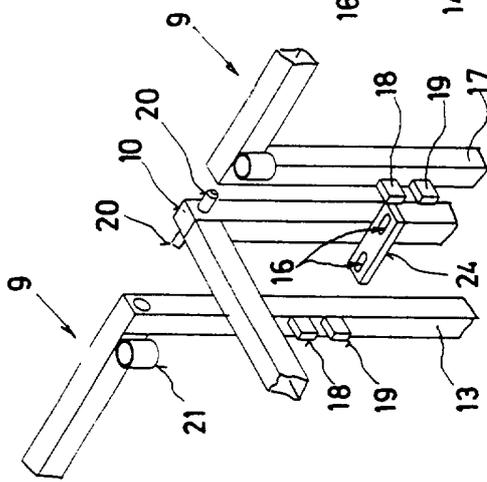


Fig. 3

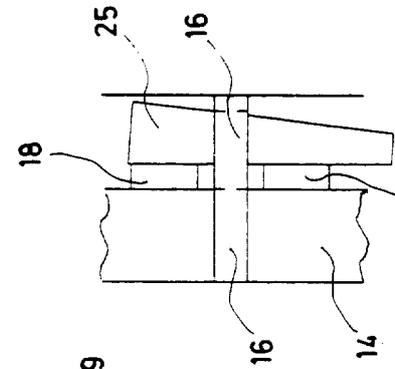


Fig. 4a

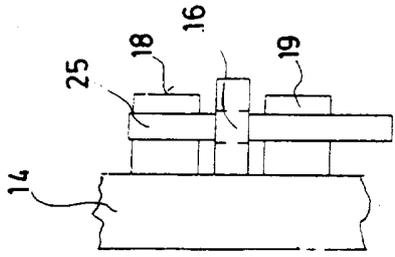


Fig. 4b

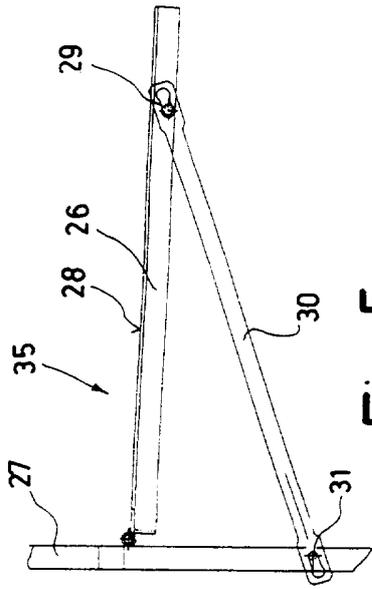


Fig. 5

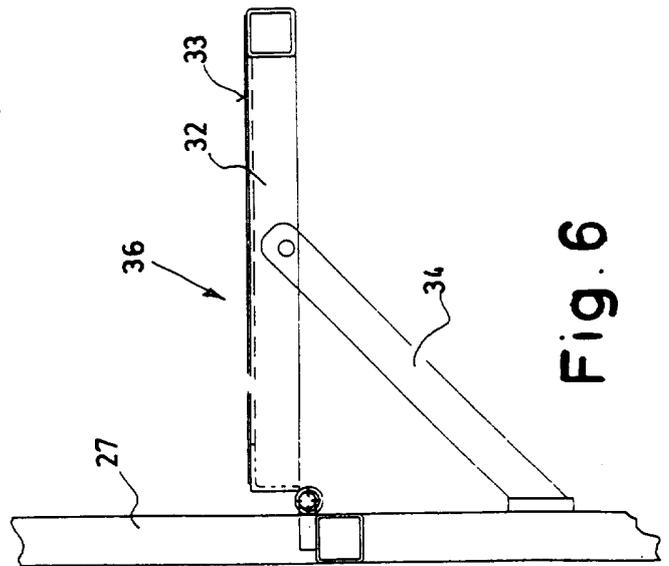


Fig. 6

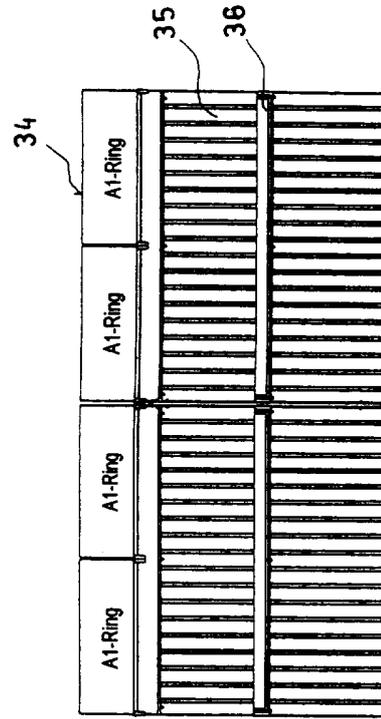


Fig. 7



Fig. 8



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 002 737 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 3 GM 474/97

Ihr Zeichen: 30052/JR

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : E 04 H 1/12

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E 04 H 1/00, 1/12, 1/14

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	AT 384 645 B (KRALER) 10. Dezember 1987 (10.12.87)	1
X	AT 316 815(SYMA) 25. Juli 1974 (25.07.74)	1
X	DE 21 25 180 B2 (BLOHM + VOSS AG.) 13. März 1975 (13.03.75)	1
X	DE 34 07 773 A1 (POOK) 5. September 1985 (05.09.85)	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 22. Juni 1998 Prüfer: Dr. Grössing

Erläuterungen:

Alle ermittelten Dokumente zeigen Gebäudekonstruktionen mit untereinander lösbar verbundenen Wand- und Dachelementen, wobei die Wandelemente über Rahmenkonstruktionen verbunden sind.